

PRESSEMITTEILUNG

Würzburg, 15. Februar 2021

Überbrückungshilfe für Studierende wird verlängert

Wie das Bundesbildungsministerium am 12.02.2021 bestätigte, sollen die Überbrückungshilfen für betroffene Studierende, die aufgrund der Corona-Pandemie in finanzielle Not geraten sind, auch nach Ablauf des Wintersemesters verlängert werden.

Die Studentenwerke, die für die Bearbeitung der Anträge auf Nothilfe zuständig sind, sagen ihre weitere Mitarbeit zu - haben aber auch eine wichtige Forderung, wie Achim Meyer auf der Heyde, Generalsekretär des Deutschen Studentenwerks (DSW) betont: "Die Studenten- und Studierendenwerke sind grundsätzlich weiterhin bereit, für das Bundesministerium für Bildung und Forschung die Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingter Notlage fortzuführen. Schließlich geht es darum, den betroffenen Studierenden zu helfen und für sie mit diesem Zuschuss die akutesten finanziellen Notlagen abzufedern. Dafür sind die Studierendenwerke da, sie nehmen ihren staatlichen Sozialauftrag sehr ernst.

Gleichzeitig betonen wir unsere dringende Forderung, die die Mitgliederversammlung und der Verbandsrat der Deutschen Studentenwerke in ihren Beschlüssen vom 8. Dezember 2020 und 10. Februar 2021 noch einmal bekräftigt haben: Ins BAföG muss nun möglichst schnell ein genereller Notfallmechanismus für solche Krisen- oder Pandemielagen eingebaut werden. Das muss unbedingt noch in dieser Legislaturperiode angegangen werden. Angesichts dieser Pandemie, deren Abklingen oder Ende in einiger Ferne liegt, benötigen wir einen jeweils umgehend aktivierbaren Regel- anstelle eines Ausnahmemechanismus. Die Überbrückungshilfe wurde im Frühjahr 2020 als Nothilfeinstrument aus dem Boden gestampft und gezeigt, dass sie sehr gut funktioniert. Wir können uns dennoch nicht von Überbrückungshilfe zu Überbrückungshilfe hangeln. Wir brauchen eine strukturell verankerte Lösung im System der staatlichen Studienfinanzierung, im BAföG."

Alle Infos rund um die Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingter Notlage finden Sie [hier](#).